

Hauswirtschaftliche/Haustechnische Tätigkeiten



1. Erlaubte hauswirtschaftliche/haustechnische Tätigkeiten (grüne Ampel)

Mithilfe bei Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der pädagogischen/pflegerischen oder gemeinwesenorientierten Tätigkeit anfallen:

- Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und der Essensausgabe, Küche in Ordnung halten, Spüldienst
- Mithilfe beim Verteilen der Mahlzeiten, Getränke anreichen, Geschirr einsammeln, Umfeld der Patienten in Ordnung halten
- Unterstützung bei den Mahlzeiten: Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei selbstständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit anfallende und notwendige Arbeiten (Aufräumen nach einer Veranstaltung, Bereitstellen von Getränken, Medien)
- Wohn- und Arbeitsumfeld in Ordnung halten
- Kleine Hilfeleistungen z. B. Tee oder Kaffee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten
- Kleine Reparatur-, Renovierungs- oder Wartungsarbeiten
- Gartenarbeiten
- Jahreszeitliche Tätigkeiten wie Rasen mähen, Laub kehren
- Pfortendienst
- Kleine Mahlzeiten kochen, Essen wärmen
- Einkaufen, Reinigung des Lebensbereiches
- Hilfe im Haushalt



2. Hauswirtschaftliche/haustechnische Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (gelbe Ampel)

Tätigkeiten, die nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn der/die Freiwillige persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt: Sie dürfen nur dann wahrgenommen werden, wenn der/die Freiwillige gut eingeführt ist und sich dazu ausdrücklich In der Lage fühlt und bereit erklärt.

- Fahrdienste
- Umgang mit Maschinen



3. Nicht erlaubte hauswirtschaftliche/haustechnische Tätigkeiten (rote Ampel)

- Beaufsichtigung und Übertragung von Verantwortung für Produktionsmaschinen
- Nachtdienste

Quelle: Freiwilligendienste-Handbuch. Nachschlagewerk für Einsatzstellen und Träger im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)